

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Traditionelles
Fasnetsverbrennen
Schlosspark

MEX

Fahrplanberatung

S. 7/8

Verkehrsbeschränkung
beim Fasnetsumzug

S. 10 ff.

Wahlbekanntmachung



65. Donzdorfer Fasnetsumzug

Sonntag, 14 Uhr

Umzugsfolge und Informationen

unter

www.donzdorfer-fasnet.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro
(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge: evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707
Strom Stauerwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:
Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 09.02.: Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323

Sa., 10.02.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011

So., 11.02.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau, Telefon (07161) 910300

Mo., 12.02.: Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002

Di., 13.02.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915

Mi., 14.02.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793

Do., 15.02.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708

Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:
die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Urlaub Ärzte:

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Praxis Dr. Mangold vom 05.02. - 09.02.2024 geschlossen
Praxis Bomporis vom 12.02. - 16.02.2024 geschlossen
Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Dr. Liebetrau und Kinderärztin Fr. Großmann-Kiefer vom 12.02. - 23.02.2024 geschlossen.
Die Kinderarztpraxis wird vertreten von:

Fr. Dr. Bauer in Geislingen (12.02-23.02.24), und ab 13.02.24 noch zusätzlich von Dr. Berg in Göppingen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**





Donzdorfer Radschellenschläger
Schwäbisch-Alemannische Narrenzunft e.V.

Traditionelles Fasnetsverbrennen



am Fasnetsdienstag
um 17:30 Uhr
auf der Festwiese
im östlichen Schloßpark



Individuelle Fahrplan-Beratung

MEX-Beraterstunde im Schloss-Foyer

von **9 bis 11 Uhr**

an folgenden Freitagen:

2., 9. und 16. Februar 2024.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kommen Sie einfach vorbei.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Freitag, 09.02.2024

TG-Turnhalle Donzdorf, 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr

6. Traditioneller FantaNa Fasnetsball
Die sechste Besteigung – Liebesgrüße von der Fantana Alm
Prinz mit Gefolge, eigenes Programm
Kartenverkauf über FantaNa Mitglieder
Veranstalter: FantaNa

Freitag, 09.02.2024 – Sonntag, 11.02.2024

Schlosshof

Streetfootmarkt
Veranstalter: X-Events

Samstag, 10.02.2024

TG-Turnhalle Donzdorf, 19.30 Uhr

Bäller Ball
Musik: DJ Nico, Prinz mit Gefolge, eigenes Programm
Karten nur im Vorverkauf
Veranstalter: 1. FC Donzdorf 1920 e.V.

Samstag, 10.02.2024

Bürgerstüble Reichenbach, 19.00 Uhr

Deutsch-Französischer Freundschaftsball
Veranstalter: Europabaum e.V.

Sonntag, 11.02.2024

65. Fasnetsumzug

über 2500 Mitwirkende
Unkostenbeitrag 5.-€ (Vorverkauf 3.-€)
Veranstalter: Kulturring Donzdorf e.V.

Sonntag, 11.02.2024

Steingarten, ab 11.11 Uhr

Schlagerkuchen Fasnet by Tobee –
Das große Partyzelt
Pre-Umzugsparty mit freiem Eintritt bis 14.00 Uhr
Ab 15.30 Uhr große Fasnetsparty mit Ticketvorverkauf
Alle Infos unter: www.schlagerkuchen-fasnet.de
Veranstalter: Brainstall Events in Kooperation mit dem Kulturring Donzdorf

Sonntag, 11.02.2024

H7 Donzdorf ab 10.00 Uhr

Die legendäre H7 Umzugssause vor und nach dem Umzug
Musik: DJ MST
Eintritt frei
Veranstalter: Eventlocation H7 – Ralf Knauss

Sonntag, 11.02.2024

Biergarten Schloss Donzdorf ab 13.00 Uhr

Fasnetsumtrunk nach dem Umzug
Musik: DJ Nemo
Prinz mit Gefolge
Eintritt frei

Sonntag, 11.02.2024

Stadthalle

Treff nach dem Umzug
Musik: DJ und Umzugsgruppen
Prinz mit Gefolge, Programm
Veranstalter: Kulturring Donzdorf e.V.

Sonntag, 11.02.2024

TG-Turnhalle Donzdorf ab 16.30 Uhr

Fasnets Sonndig – Die Donzdorfer Umzugsparty
Musik: DJ Danny Malle
Prinz mit Gefolge
Eintritt: 12.- €; VVK: H7, Autohaus Schmid, www.reservix.de
Frühbucher Kombiticket
Veranstalter: Eventlocation H7 – Ralf Knauss

Sonntag, 11.02.2024

Hotel Becher ab 16.00 Uhr

Fasnetssonntag im Becher
Musik: DJ Nico & DJane Lady S.
Prinz mit Gefolge
Veranstalter: Hotel Becher

Montag, 12.02.2024

Restaurant Stadthalle, 19.00 Uhr

Fez am Rosenmontag
Veranstalter: Liederkranz 1836 Donzdorf e.V.

Dienstag, 13.02.2024

Straßenfasnet 14.00 Uhr

Prinz mit Gefolge, Programm
Veranstalter: Kulturring Donzdorf e.V.

Dienstag, 13.02.2024

Martinushaus Donzdorf, 15.00 Uhr

öffentliche Kappensitzung
Veranstalter: Kolpingfamilie Donzdorf e.V.

Dienstag, 13.02.2024

Fohlenwiese Schlossgarten, 17.30 Uhr

Traditionelles Fasnetsverbrennen
Veranstalter: NZ Donzdorfer Radschellenschläger e.V.

Dienstag, 13.02.2024

Gewölbekeller Schloss Donzdorf, 19.30 Uhr

Traditioneller Fasnetsdienstag mit Prinzenbeerdigung
Musik: DJ
Prinz mit Gefolge
Veranstalter: Kulturring Donzdorf e.V. mit StT. Ex-Prinzen

Reichenbach u.R.

Montag, 12.02.2024

Rehgebirgshalle Reichenbach, 14.00 Uhr

Kinderfasnet mit den Moschdschlozern
Prinz mit Gefolge, Programm
Veranstalter: TG Reichenbach u.R. e.V.

Winzingen

Sonntag, 11.02.2024

Heldenberghalle Winzingen

Treff nach dem Umzug
Veranstalter: TV Winzingen 1906 e.V.

Dienstag, 13.02.2024

Heldenberghalle Winzingen,

15.00 Uhr, Einlass: 14.30 Uhr Kinderfasnet
Prinz mit Gefolge, Programm
Veranstalter: TV Winzingen 1906 e.V.

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats

Sitzung am 05.02.2024

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Lautertalstadion - Umbau des ehemaligen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde die Entwurfsplanung des Projektes präsentiert. Der Zuschussantrag ist fristgerecht bis Ende 2023 gestellt worden. Um den geplanten Baubeginn im Juni 2024 zu realisieren, ist es erforderlich, nun mit der Ausschreibung und Ausführungsplanung zu beginnen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die weitere Beauftragung des Ingenieurbüros VTG Straub über die Leistungsphasen 5-7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe sowie Mitwirkung bei der Vergabe) nach HOAI zu vergeben.

Die zeitnahe Beauftragung des Ingenieurbüros stellt sicher, dass der vorgesehene Zeitplan für den Baubeginn eingehalten werden kann.

Nachwahl eines Mitglieds in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Am 18.12.2023 wurde für die SPD als stellvertretender Beisitzer Eduard Gromer in den Gemeindevwahlausschuss gewählt. Mit Schreiben vom 22.01.2024 teilte Herr Gromer der Stadtverwaltung mit, dass sich zwischenzeitlich ergeben hätte, dass er selbst für den Gemeinderat kandidieren wird. Die Aufstellung als Kandidat einer Liste und Funktion als stellvertretender Besitzer im Gemeindevwahlausschuss kollidieren allerdings miteinander und sind nicht zugelassen. Als Ersatzperson für Herrn Gromer hat die SPD deshalb Herrn Wilfried Strauß vorgeschlagen. Die Verwaltung hat Herrn Strauß auf die wahlrechtlichen Voraussetzungen hin überprüft und es sind aktuell keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe ersichtlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Wilfried Strauß als Ersatz für Herrn Eduard Gromer zum stellvertretenden Beisitzer der SPD in den Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat einer sanierungsrechtlichen Genehmigung und Grundschuldeintragung zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen

Wir haben geschlossen!

Die Stadtverwaltung schließt an der Weiberfasnet bereits um 12 Uhr. Die Verwaltungsstelle in Reichenbach u.R. bleibt an diesem Tag geschlossen.

Am Fasnetsdienstag sind Stadtverwaltung und die Verwaltungsstellen in den Ortsteilen ganztägig geschlossen.

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 12.02.: Herr Dr. Werner Maximilian Barth, Eisbrunnenstr. 24
zum 70. Geburtstag

am 12.02.: Frau Gülizar Uru, Reichenbacher Str. 44
zum 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schon gehört

Baumfällarbeiten am Berghof

Aktuell werden auf einer Fläche unterhalb des Skihanges am Berghof umfangreiche Baumfällarbeiten vorgenommen. Es betrifft die ebene Fläche an dem abschüssigen Hang, die die Stadt vor einiger Zeit gekauft hat und die als natürliches Spielgelände für den Naturkinder-



garten Bergwichtel genutzt werden soll. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist deshalb eine Durchforstung dringend notwendig. Außerdem wurde festgestellt, dass die vom Vorbesitzer nicht standortgerechten Fichten vorgeschädigt sind und gefällt werden müssen. Gleichzeitig werden in diesem Bereich und zur benachbarten Streuobstwiese hin zusätzlich sämtliche kranken Eschen ebenfalls entnommen. Das anfallende Holz geht in den Verkauf. Die Waldfläche soll sich im Anschluss durch Naturverjüngung wieder selbstständig erholen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt werden wir ergänzend standortgerechte Laubbäume wie Hainbuche, Elsbeere, Vogelkirsche usw. pflanzen.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schon gehoert@donzdorf.de



Fundtiere

Dem Bürgerbüro wurden folgende Fundkatzen gemeldet:

Rasse: EHK
Geschlecht: weiblich
Farbe: schwarz
Alter: unbekannt
Fundort: Donzdorf, Hagenbuch

Fundtier:
Gelb-grüner Wellensittich

Informationen erteilt der Katzenschutz Donzdorf.

Fundsachen

- Einzelner Ipod Kopfhörer
- Fundsachen von Batsch-Nass

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen am 12.02. vormittags geschlossen

Wegen einer Mitarbeiterfortbildung öffnen die WSZ am Montag erst um 14 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Wertstoffhöfe und -zentren betreuen, werden regelmäßig geschult. Diese Fortbildungen umfassen Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie Informationen über gesetzliche und andere Neuerungen bei der Wertstoffannahme.

Am Montag, 12. Februar 2024, findet die nächste Fortbildung statt, deswegen bleiben die Wertstoffzentren in Göppingen, Iltishofweg 42 und Großeislinger Straße 59, sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, an diesem Tag vormittags geschlossen. Ab 14 Uhr sind Anlieferungen wie gewohnt möglich.

Öffnungszeiten Grüngutplätze

Ab 1. Februar ein zusätzlicher Öffnungstag

Zurzeit gelten auf den Grüngutplätzen des Landkreises die Winteröffnungszeiten. Alle Plätze mit Ausnahme des Platzes in Eislingen haben lediglich samstags von 12:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Ab dem 1. Februar kommt ein weiterer Öffnungstag dazu. Die Plätze in Böhmenkirch-Treffelhausen und Schlat öffnen zusätzlich dienstags, in Deggingen, Ebersbach-Bünzwangen, Göppingen Roßbachstraße, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen und Süßen mittwochs und in Bad Ditzembach-Gosbach und Hattenhofen donnerstags jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr.

StadtDonzdorf
■ ■ ■ ■ ■

Die Stadt Donzdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungskräfte für die Mittags- betreuung und Mensa an der Steingarten-Grundschule sowie an der Messelbergschule in Teilzeit

Unsere Anforderungen an Sie:

Sie sind aufgeschlossen, teamfähig, verfügen über viel Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein und haben große Freude und Erfahrung im Umgang mit Schulkindern.

Steingarten-Grundschule: Sie arbeiten während der Schulzeit 11,5 Std/Wo; im Zeitrahmen Montag bis Donnerstag zwischen 11.45 Uhr und 14.45 Uhr. Zusätzlich übernehmen Sie 2x pro Monat die Freitagsschicht. Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Wolf unter Tel. 015904229237 oder Frau Buck unter Tel. 07162/ 922-208.

Messelbergschule: Sie arbeiten während der Schulzeit 10 Std/Wo; in der Regel an 2 Tagen von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Helmer unter Tel. 015904229200 oder Frau Buck unter Tel. 07162/ 922-208.

Wir bieten Ihnen:

Unbefristete und sozialversicherungspflichtige Stellen mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Nähere Informationen zur Stadt Donzdorf finden sie unter www.donzdorf.de.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich **bis 23.02.2024** mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Stadt Donzdorf, Personalabteilung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf. Oder per E-Mail (PDF-Datei) an bewerbung@donzdorf.de. Schwerbehinderte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt.

B 466 – Ortsumfahrung - Tunnel- sperrung

Wegen Wartungsarbeiten muss am **Dienstag, 13.02.2024 von 9 – 15 Uhr** der Hochbergtunnel für den Verkehr voll gesperrt werden.

Der Verkehr wird durch Donzdorf umgeleitet.
Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsbeschränkungen beim 65. Donzdorfer Fasnetsumzug am 11.02.2024

Am Sonntag, den 11.02.2024 findet von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr der traditionelle Donzdorfer Fasnetsumzug statt. Neben fast 3.700 Teilnehmern werden mit Sicherheit auch wieder zehntausende Zuschauer aus nah und fern kommen.

Dafür werden die Ortsdurchfahrt sowie weitere Gemeindestraßen ab 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr vollständig gesperrt.

Zusammenfassung der wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen:

Sperrungen ab 10:00 Uhr

➤ Innerorts:

- **Die Hauptstr. (B 466) ist**
 - ⊗ aus Fahrtrichtung Heidenheim, nach der Einmündung Heckenhofergasse voll gesperrt. Bereits nach der Einmündung Bergstraße und Friedensstraße wird auf die Sperrung mit einer halbseitigen Sperrung hingewiesen und der Verkehr umgeleitet.
 - ⊗ aus Fahrtrichtung Süßen (Süßener Straße) unmittelbar nach Einmündung der Reichenbacher Straße voll gesperrt.
- Weiter sind alle zur Umzugstrecke führenden Gemeindestraßen ebenfalls für den Verkehr gesperrt.

➤ Außerorts:

- **Die B 466 ist**
 - ⊗ aus Fahrtrichtung Heidenheim an der Ausfahrspur des Kreisverkehrs am Steinernen Kreuz in Richtung Donzdorf und
 - ⊗ aus Fahrtrichtung Süßen unmittelbar am Beginn der Bypass-Spur sowie an der Ausfahrspur aus dem Kreisverkehr in Richtung Stadtmitte gesperrt.
- **Die K 1401 (Messelbergsteige)** kann von Schnittlingen kommend nur noch bis zum Ortseingang Donzdorf befahren werden. Ab hier erfolgt die Umleitung über die Dr.-Frey-Str.

Um die Veranstaltung reibungslos abwickeln zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen beachtet werden. Wir bitten auch die Anlieger sich an die angeordneten Verkehrsführungen an dem Tag zu halten und vor allem die Einbahnstraßen nicht entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu befahren.

Parkplatzzubringung mit geänderten Verkehrsführungen:

Ab 10:00 Uhr werden alle ankommenden Fahrzeuge zu den Parkplätzen geleitet. Hierzu sind **Umleitungen und Einbahnstraßenregelungen** eingerichtet. Dies betrifft u.a. die Reichenbacher Str., Mozartstr., Beethovenstr., Dr.-Frey-Str., Eisbrunnenstr., Vorschwärzstr. und den Gingener Weg.

Haltverbote beachten

Der polizeiliche Vollzugsdienst wird bereits am Sonntagvormittag Kontrollfahrten durchführen, ob die Haltverbote beachtet werden. Fahrzeughalter deren Fahrzeuge im Haltverbot abgestellt sind, müssen neben einer Ordnungswidrigkeitenanzeige mit dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs rechnen.

Umzugsweg

Wie gewohnt erfolgt die Aufstellung des Umzuges im Bereich der Graf-Rechberg-Siedlung. Mit Beginn in der Friedhofstraße wird sich der „Narrenwurm“ durch die Schloßstraße, Hauptstraße, Wagnerstraße und Poststraße schlängeln.

Auflösung

Die Auflösung für die Festwägen erfolgt über den Gingener Weg und die Marrenstraße. Die Fußgruppen werden in Richtung Poststraße (Schloßmauer) geleitet.

Busverkehr

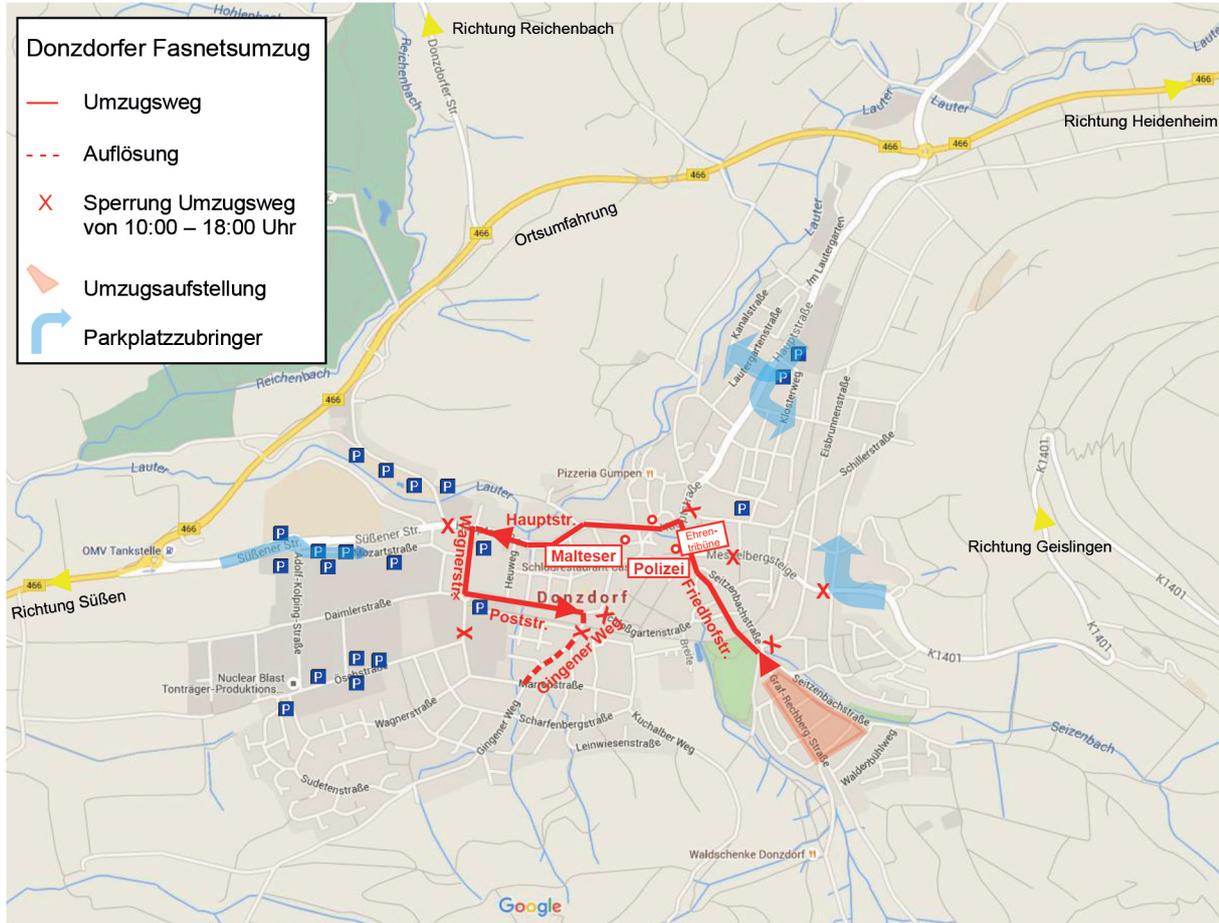
In Donzdorf wird ausschließlich die Haltestelle Donzdorf/Abzweigung Reichenbach (wird in die Reichenbacher Straße gegenüber Geb. Nr. 3 verlegt) angefahren. Die anderen Haltestellen werden während der Sperrung nicht bedient.

Parkmöglichkeiten

In der nachfolgenden Planskizze weisen wir auf die ausgewiesenen Parkplätze hin, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Sofern Sie dennoch die Möglichkeit haben, Fahrgemeinschaften zu bilden, so bitten wir Sie, diese wahrzunehmen.

Um die angebotenen Parkmöglichkeiten optimal zu belegen, werden auch dieses Jahr wieder Ordnungskräfte von der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk eingesetzt.

Die Reichenbacher Straße wird von der B 466 kommend in Richtung Ortsumfahrung als Einbahnstraße ausgewiesen, um weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.



Busverbindung am Fasnetsonntag, 11.02.2024

In der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr können die innerstädtischen Bushaltestellen **Stadthalle, Lautergarten, Bahnhof, Marrenstraße, Sudetenstraße, Adolf-Kolping-Straße und Abzweig Winzingen nicht** mit den Buslinien angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, während der Umleitung, auf die Bushaltestelle **Abzweig Reichenbach** auszuweichen. Diese wird in der Zeit in die Reichenbacher Straße gegenüber von Geb. Nr. 3 verlegt.

Bitte beachten Sie, dass die Busse der Linien 970, 971, 972 von dort über die Reichenbacher Straße, auf die B 466 weiter nach Süßen bzw. Richtung Böhmenkirch fahren.

Zudem bitten wir die Besucher des Fasnetsumzuges ihr Auto in der Garage zu lassen und mit den „Öffentlichen“ nach Donzdorf anzureisen.

Danke für Ihr Verständnis.

Straßenfasnet am 13. Februar in der Ledergasse

Am Fasnetdienstag ist die Ledergasse zwischen Wöhrplatz und Froschgasse von 9.00 bis 19.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.



Der MEX sucht neue Fahrer*innen

Die Fahrgastzahlen in unserem Bürgerbus nehmen weiter zu, die Akzeptanz steigt. Das freut uns sehr. Ein großes Dankeschön an unsere ehrenamtlichen Fahrer, ohne die wir diesen Service nicht anbieten könnten.

Allerdings kommt es vor, dass Fahrer auch mal ausfallen. Glücklicherweise gelingt es uns immer, Ersatz zu finden und unsere MEX-Touren reibungslos durchzuführen. Von Montag bis Freitag – außer am Mittwochnachmittag – fährt der MEX

auf drei Touren vormittags und nachmittags durch die Stadt. Um jedoch immer einsatzbereit zu bleiben, suchen wir neue Fahrerinnen/Fahrer, die Freude und Interesse haben, sich für eine sinnvolle Sache einzubringen und ehrenamtlich unser Bürgerbus-Team verstärken möchten. Ihren persönlichen Fahreinsatz können Sie selbst festlegen. Sie sind über 21 Jahre alt und haben den PKW-Führerschein Klasse B oder den alten der Klasse 3. Die Kosten für alle notwendigen Prüfungen und Untersuchungen wie Sehtest etc. übernehmen wir. Interessiert? Dann schicken Sie uns eine kurze Mail an stadt@donzdorf.de oder melden sich telefonisch unter 07162/922-326.

Für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ist der MEX ein einfacher Fahrdienst, um für nur einen Euro zum Einkauf, Friseur oder Arzt zu kommen. Im Edeka-Markt wird dieser Euro bei Vorlage des Tickets an der Kasse zurückerstattet.

Individuelle Beratung – freitags im Foyer

Seit Oktober fährt unser Bürgerbus MEX nach einem neuen Fahrplan. Die Einkaufsmärkte in der Stadt werden damit beispielsweise häufiger angefahren. Dies ist nur ein Vorteil. Der neue Strecken- und Fahrplan bietet aber noch ganz andere Möglichkeiten, die vielleicht auf den ersten Blick nicht sofort erkennbar sind. Aus diesem Grund werden wir an vier Freitagen eine MEX-Beraterstunde im Foyer einrichten. MEX-Fahrer arbeiten für Sie Ihren ganz individuellen Fahrplan aus und stellen Ihnen Ihre Route nach Ihren Bedürfnissen zusammen. Die **MEX-Beraterstunde** findet im Schloss-Foyer an folgenden Freitagen, jeweils von **9 bis 11 Uhr**, statt:
26. Januar, 2. Februar, 9. Februar und 16. Februar 2024.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kommen Sie einfach vorbei.

Hallenbad Donzdorf

Am 28.02.2024 bleibt die Kleinschwimmhalle für die Öffentlichkeit geschlossen.

Anmeldung von Kindern in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Kinder, die im Kindergartenjahr 2024/2025 in einer Kindertageseinrichtung in Donzdorf oder den Teilorten aufgenommen werden sollen, müssen bis Donnerstag, 15. Februar über das Zentrale Vormerkungssystem angemeldet werden.

Das Onlineformular und ein Leitfaden sind auf der Homepage der Stadt Donzdorf www.donzdorf.de unter der Rubrik Leben und Soziales - Kindertagesstätten hinterlegt. Die Vormerkung kann nach einer kurzen Registrierung ganz bequem online vorgenommen werden. Sie benötigen dafür lediglich eine gültige E-Mail-Adresse. Die Platzzusagen, seitens der Kita, werden bis zum 20. März verschickt.

Haben Sie Ihre Vormerkung für einen Kitaplatz bereits gespeichert, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Auskünfte zur Zentralen Vormerkung erteilt unsere zentrale Stelle (zentrale.vormerkung@donzdorf.de, Tel: 07162/922-209).

Anmeldung für den Naturkindergarten Bergwichtel möglich

-Es gibt noch freie Plätze-

Vor 3 Wochen sind die ersten Kinder in unseren neuen Naturkindergarten Bergwichtel eingezogen und erkunden bereits fleißig die Umgebung. Der Naturkindergarten bietet Platz für 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Öff-

nungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.30 – 13.30 Uhr. Der Naturkindergarten erfüllt selbstverständlich die gleichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben wie ein regulärer Kindergarten. Das Erfüllen dieser Aufgaben geschieht hier allerdings zum sehr großen Teil nicht in geschlossenen Räumen, sondern draußen in der Natur. Schwerpunkt ist das ganzheitliche Lernen mit und in der Natur. Wald und Wiese bieten sowohl ruhigeren, wie auch lebhafteren Kindern, ausreichend Raum für Spiel und ganzheitliche Erfahrungen.

Aktuell sind noch Plätze verfügbar. Die Anmeldung kann ebenfalls über unser Zentrales Vormerkungssystem vorgenommen werden.

Für weitere Informationen und Fragen zum Naturkindergarten stehen Ihnen Frau Buck, Tel: 07162/922-208, E-Mail: claudia.buck@donzdorf.de und die Kindergartenleitung Frau Teich, Tel: 07162/922-690, E-Mail: bergwichtel@donzdorf.de gerne zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Donzdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Donzdorf

Der Gemeinderat lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Donzdorf am

Donnerstag, 07. März 2024 um 19.00 Uhr

im „Roten Saal“ des Donzdorfer Schlosses herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der vertretenen und anwesenden Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
5. Bestimmung eines neuen Kassenverwalters für den Weiler Kuchalb
6. Verschiedenes

Saalöffnung und Registrierung der Jagdgenossen erfolgt bereits ab 18.00 Uhr. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes Jagdgenossenschaftsmitglied muss sich durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Donzdorf sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen bejagbaren Grundstücke.

Die Jagdgenossen können Ihre Stimme persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeben. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sind also für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Nach Aufstellung des Jagdkatasters (Januar 2024) im Grundbuch eingetragene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmabgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbeachtmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Anträge zur Tagesordnung können bis einschließlich 15.02.2024 bei der Stadtverwaltung (Herr Krause, Tel. 07162-922215, E-Mail: georg.krause@donzdorf.de) gestellt werden.

Für den Gemeinderat
Martin Stölzle; Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

Stadt/Gemeinde Stadt Donzdorf	Landkreis Landkreis Göppingen
---	---

des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der **Stadt Donzdorf** sind dabei insgesamt **22 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Donzdorf	16	16
Reichenbach u.R.	3	4
Winzingen	3	4

In der **Ortschaft Reichenbach u.R.** sind dabei **10 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der **Ortschaft Winzingen** sind dabei **10 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Donzdorf, Schloss 1-4, Zimmer 302** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der **Ortschaften Reichenbach u.R. und Winzingen** dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den **Gemeinderat** dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Reichenbach u.R.	von 10
Winzingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schloss 1-4, 73072 Donzdorf**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die

nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf (im Hauptamt Zimmer 302)**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der

Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf (Bürgerbüro im EG)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Donzdorf, 09.02.2024
Bürgermeisteramt
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Das Baurechtsamt der Stadt Donzdorf informiert

über eine wesentliche Änderung der letzten Novellierung der Landesbauordnung BW bei baurechtlichen Verfahren

verkündet im Gesetzblatt vom 24.11.2023, in Kraft seit
25.11.2023

Beteiligung angrenzender Nachbarn bei baurechtlichen Entscheidungen:

Eine **Beteiligung angrenzender Nachbarn** erfolgt nur noch in Fällen von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften (sog. AAB-Fälle). Bislang wurden bei baurechtlichen Verfahren grundsätzlich alle Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) von der Gemeinde benachrichtigt. Die Beteiligung wird nun auf die Fälle begrenzt, in denen die Angrenzer tatsächlich unmittelbar in ihren nachbarlichen Belangen betroffen sind. Bei baurechtlichen Entscheidungen, bei denen keine nachbarrechtlichen Belange tangiert sind, wird demnach künftig keine Nachbarbeteiligung mehr durchgeführt.

Onser „Bläddle“ ...

... oifach guat!



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

MUSIK ERLEBEN IN ELTERN-KIND-GRUPPEN (6 Monate bis 3 Jahre)

in altersgerechten Gruppen

Neue Kurse:

„Fridolina, sing mit mir“

Der Kurs soll die Eltern-Kind-Paare in ihrem Beziehungsprozess bereichern und stärken. Das Kind wird in dem jeweiligen Entwicklungsprozess seiner Gesamtentwicklung (sensorisch, motorisch, sozial, mental, verbal) und seinen momentanen Bedürfnissen unterstützt. Eltern werden motiviert, musikalische Spiele mit Ihrem Kind (auch zu Hause) durchzuführen. Sie können gemeinsam mit ihrem Kind die Musik in ihrer kulturellen Vielfalt und Qualität erfahren.

Kursbeginn:

Freitag, 1. März, 9.30 und 10.30 Uhr

Dienstag, 05. März, 9.30 und 10.30 Uhr

FÜR KINDER (ab 3 Jahre)

Neue Kurse:

„Spielen mit Musik“

Klatschen, ..Patschen, ..Stampfen, ja das ist Musik, so musizieren wir im Kreis, kommt macht alle mit!!

In kleinen Gruppen können die Kinder die Welt der Musik nun ohne Eltern erobern.

Singen, bewegen, tanzen und musizieren mit Orff-Instrumenten sollen die Freude an Musik wecken und die Kreativität der Kinder fördern. Durch aktives Musizieren wird das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert.

Kursbeginn:

Montag, 04. März, 15.30 Uhr

Weitere Infos für die Kurse der Eltern-Kind-Gruppen und für Kinder ab 3 Jahre:

Kurszeitraum: März - Juli 2024 (5 Monate)

Kursbeitrag: 28 € monatlich

Unterrichtsdauer: 45 Minuten/Woche
(nicht in den Schulferien)

Unterrichtsort: Musikschule Donzdorf im Schloss,
1. Stock, Zimmer 112

Lehrkraft: Barbara Butz

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder weiteren Fragen im Musikschulbüro.

Wir freuen uns über weitere Anmeldungen!

Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 0 71 62/9 22-307 oder -317

Fax: 0 71 62/9 22-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



In den Fasnetsferien vom **09.02. bis 16.02.2024** ist unser Büro nicht besetzt. **Ab 19.02.2024** sind wir wieder für Sie da. Online-Anmeldungen sind jedoch jederzeit über unsere Homepage www.vhs-donzdorf.de möglich.

Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Nr.241344D/ Tabata mit Ronny Mütze

montags, ab 19.02.2024, 20:15 - 21:15 Uhr, Vinze Turnhalle

Nr.241325D/ Faszien Yoga mit Marianne Otto

donnerstags, ab 22.02.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, Schlosskinder-
garten

Nr.241317D/ Line-Dance für Anfänger mit Katrin Skarke

freitags, ab 23.02.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, FC-Gymnastikraum

Nr.241340D/ Yoga und Funktionsgymnastik im Sitzen mit Ingrid Zeeb

freitags, ab 23.02.2024, 10:15 - 11:15 Uhr, vhs-Raum Post-
str.20

Nr.241601D/ Kindertanz und Hip-Hop mit Anna Weber

mittwochs, ab 06.03.2022, 17:30 - 18:30, Stadthalle Saal

Nr.241637 Wecke den Löwen in dir! Du musst dich trauen, dich zu wehren für

Kinder 5-9 Jahren

samstags, 02.03./09.03./16.03.2024, 08:30 – 10:30 Uhr, FC-
Gymnastikraum

Nr.241334D/ Schwäbische Tapas mit Isabell Rupaner

Mittwoch, 06.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messel-
bergschule

Nr.241332D/ Familienküche vegetarisch mit Amelie Nagel

Mittwoch, 13.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messel-
bergschule

NEU im Programm:

Nr.241352 Qi Gong mit Katrin Skarke

Qigong nimmt den Menschen auf allen Ebenen des Seins wahr - Körper, Geist und Seele. Man stärkt die Präsenz im gegenwärtigen Moment durch langsam und fließend ausgeführte Bewegungen. In Einklang mit dem Atem kommt man mit jeder Wiederholung tiefer in eine entspannte Ruhe.

dienstags, 27. Februar 2024, 18:00 - 19:00 Uhr, FC-Gymnastikraum

Nr.241103D/ Vortrag: Marokko mit allen Sinnen

Marokko - „Zauber des Orients“ eine Reise in Bildern zu den Schätzen Marokkos. Ein Land, das Sehnsüchte weckt und alle Sinne anspricht. Leuchtend bunte Farben, eindrucksvolle Landschaften, grüne Palmenoasen, feinsandige Strände, die einsamen Dünen der Sahara, die im Winter schneebedeckten Gipfel des Atlasgebirges und die Düfte des Orients. Tauchen Sie mit uns ein in orientalische Traditionen und Naturschönheiten, genießen Sie Marokko mit allen Sinnen. Mit Voranmeldung! Ulrike und Frank Staub, Reisejournalisten

Donnerstag, 29.02.2024, 19:00 - 22:00 Uhr, vhs-Raum Poststr.20

Nr. 232313D/ Workshop: Eutonie und Feldenkrais - ein Blick über den Tellerrand

M.Feldenkrais und G.Alexander entwickelten aus ihrer jeweiligen Lebenserfahrung heraus zwei eigenständige Methoden, die uns helfen, unsere Körperwahrnehmung zu verbessern und Bewegungen müheloser zu gestalten. Mit kleinen, intensiven Aufmerksamkeits- und Bewegungsübungen entdecken wir das Zusammenspiel von Haut, Muskeln und Knochen, vom Kopf bis zu den Füßen. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin, Anton Hegele, Eutonie Lehrer

Samstag, 24. Februar 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 241100D/ STUDIENFAHRT Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands bei einer Führung. Gehen Sie mit den Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen. Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. Anmeldeschluss: 15.März 2024.

Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung,

Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz

Schüler:

Nr.241580D/ Computer und Tastatur in nur 4 Stunden erlernen mit Josef Stürzl

Wir arbeiten mit einer ganzheitlichen Methode, die die Ergebnisse der Hirnforschung mit Visualisierungs- und Assoziationstechniken verbindet und mit Mentaltechniken beide Gehirnhälften anspricht. So kann in kurzer Zeit das 10 Finger Schreiben erlernt werden.

donnerstags, 29.02./07.03./14.03./21.03.2024, 17:15 - 18:30 Uhr, Rechberg-Gymnasium, Computerraum

Stadt**bücherei**
Donzdorf

**Liebe Leserinnen und Leser,
am Fasnetsdienstag bleibt die Stadtbücherei geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!**



Hauptversammlung: 01.03.2024 Heldenberghalle Winzingen Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung zur Hauptversammlung

1. Eröffnung
2. Begrüßung
3. Bericht des Kommandanten
4. Entlastung des Kommandanten
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Bericht Jugendfeuerwehrwart
8. Bericht Musikabteilung
9. Bericht Altersabteilung
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Neuaufnahmen
12. Verschiedenes